

3. 2109. (1)

Nr. 4274.

K u n d m a c h u n g

in Betreff der Lieferung von Oberbauhölzern für die südliche k. k. Staatsbahn.

Für den Oberbau der südlichen Staatsbahn, in ihrer ganzen Länge von Mürzzuschlag bis Laibach, ist die Anschaffung einer größeren Quantität, sowohl von gewöhnlichen Querschwellen als Stoßschwellen, erforderlich.

Die Staatsverwaltung beabsichtigt diese Beschaffung im Wege schriftlicher Offerte zu behandeln, und es werden zu diesem Behufe nachstehende Bedingungen bekannt gemacht:

§. 1. Die Querschwellen müssen trapezförmig, 6" dick, 7 1/2' lang, 1 1/2" breit, die Stoßschwellen 7 1/2' lang, 1 1/2" breit und 6" dick seyn.

Nachdem übrigens schon im nächsten Frühjahr die Imprägnirung der Hölzer, wodurch sich der Bedarf an Schwellen für die Zukunft vermindern wird, Statt finden wird, so können daher jezt schon Schwellen nicht nur vom Rothlärchen-, sondern auch vom Fichten-, Tannen-, Föhren- und Kiefern-Holze in größeren oder geringern Parthien, aber nicht unter 500 Stücken, angeboten werden.

§. 2. Die zu liefernden Schwellen von der einen, so wie von der andern Holzgattung müssen aus gesundem, außer der Saftzeit geschlagenem Holze angefertigt, von Rinde und Splinte befreit seyn. Stücke, welche ungesund, überständig, mastig und nicht gerade sind, aus Keften erzeugt wurden, mit faulen oder schwarzen Keften, oder mit Sonnerrissen behaftet sind und den ganzen Kern enthalten, werden nicht angenommen.

§. 3. Die bezeichneten Hölzer können auf eine beliebige Station der südlichen Staatsbahn abgeliefert werden, nur muß diese Station in dem Offerte bemerkt werden.

§. 4. Dieselben müssen mit den vorgeschriebenen Dimensionen der Breite und Höhe, nicht nur an den beiden Enden, sondern der ganzen Länge nach vollkommen entsprechen.

§. 5. Die Lieferung kann gleich nach Abschluß des Lieferungs-Vertrages beginnen, jedoch hat jeder Dfferent selbst anzugeben, von welchem Termine an er mit der beabsichtigten Lieferung zu beginnen und bis zu welchem er dieselbe zu vollenden gedenkt.

§. 6. Die Uebernahme der Schwellen geschieht durch die von Seite der k. k. General-Direction für Communicationen aufgestellten Commissäre, welche die Schwellen untersuchen und alle mit den bedungenen Erfordernissen nicht übereinstimmenden Stücke austoßen werden, ohne daß den Lieferanten dagegen eine Einwendung gestattet wird.

Die ausgestoßenen Stücke müssen von Seite des Lieferanten nach Weisung der Commissäre von den ärarischen Lagerplätzen entfernt werden.

Die zur Uebernahme geeigneten Schwellen werden mit einem ämtlichen Zeichen versehen und förmlich übernommen.

Es wird hierüber ein Protocoll aufgenommen, welches von den Commissären und dem Lieferanten zu unterfertigen ist.

Das Original dieses Protocolls bleibt in den Händen der Commissäre, und dem Lieferanten wird ein Uebernahmschein, so wie auf sein allfälliges Verlangen eine Abschrift des Uebernahms-Protocolls ausgefolgt.

Erst von dem Zeitpunkte der Genehmigung dieser Uebernahme durch die General-Direction für Communicationen werden die Hölzer als ärarisch-Eigenthum angesehen.

Bis dahin bleiben sie Eigenthum des Lieferanten, und er hat somit jede Gefahr und jeden Nachtheil zu tragen, welcher die Ware bis dahin trifft.

Um das Geschäft der Uebergabe, respective Uebernahme zu erleichtern, ist der Lieferant verpflichtet, die Schwellen auf dem ärarischen Lagerplatze in regulativen Haufen bis 5 Fuß Höhe und zu 50 Stück in einem Haufen, aufzuschichten, diese Haufen, wenn es die Commissäre fordern, zum Behufe der Untersuchung aus einander zu legen, und nach Vollendung derselben die Aufschichtung in der frühern Art wieder zu bewerkstelligen, und alles dieses hat auf seine Kosten zu geschehen.

§. 7. Die Bezahlung für die übernommenen Hölzer geschieht auf Grundlage des von der k. k. General-Direction für Communicationen genehmigten Uebernahmsprotocolls und erfolgt gegen scamäßig gestämpelte Quittung und Beibringung des von der Uebernahms-Commission auszufertigenden Uebernahmscheines.

§. 8. Die Anbote zur Lieferung der verschiedenen Holzgattungen sind bei dem Einreichungs-Protocoll der k. k. General-Direction für Communicationen zu Wien (Herrngasse Nr. 27) längstens bis 27. November 1850 Mittags 12 Uhr versiegelt und mit der Ueberschrift: „Anbot zur Oberbau-Holz-Lieferung für die südliche Staats-Eisenbahn“ zu überreichen.

§. 9. In jedem Offerte muß angegeben seyn:

- 1) Die Stückzahl und Gattung der Schwellen, die zu liefern übernommen werden wollen, dann die Ablieferungsart;
- 2) aus welcher Holzgattung und in welcher Gegend die angebotenen Schwellen erzeugt werden, wobei ausdrücklich zu bemerken, ob das Holz nicht auf Brändern gewachsen;
- 3) Der Preis für ein Stück, mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Holz- und Schwellengattung (gewöhnliche Schwellen oder Stoßschwellen);
- 4) Der Termin, von welchem an mit der beabsichtigten Lieferung begonnen, und bis zu welchem dieselbe vollendet werden will;
- 5) muß es enthalten: den Wohnort und den Vor- und Zunamen des Dfferenten. Die Preisangabe hat in Ziffern und Buchstaben zu geschehen.

§. 10. Die Offerte können sich auf größere oder geringere Parthien beziehen; diese sollen jedoch nicht weniger als 500 Stücke betragen.

§. 11. Anbote, aus denen die Preisforderung nicht mit Bestimmtheit abgenommen werden kann, die in den übrigen bezeichneten Erfordernissen mangelhaft sind, oder welche von der gegenwärtigen abweichende Bedingungen enthalten, werden nicht berücksichtigt werden.

§. 12. Die Entscheidung über die eingelangten Offerte wird von dem k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten erfolgen.

§. 13. Bis zu dieser Entscheidung bleibt der Dfferent, von dem Tage des überreichten Dfferentes, für dessen Inhalt rechtsverbindlich, und ist im Falle der Annahme desselben verpflichtet, den gemachten Anbot in allen Punkten zu erfüllen, und den förmlichen Vertrag, von welchem ein Exemplar auf Kosten des Contrahenten der gehörigen Stämpfung zu unterziehen ist, hierüber auszufertigen.

§. 14. Längstens 14 Tage nach der Verständigung über die erfolgte Entscheidung hat der Dfferent, dessen Anbot angenommen wurde, die Caution mit 5% des Gesamtbetrages der ihm überlassenen Lieferung entweder im Baren oder in hiezu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren zu erlegen, welche letztere, mit Ausnahme der Lose der Anlehen von den Jahren 1834 und 1839, die, wenn der Coursverth über den Nennverth steht, nur im letztern angenommen werden, nach

dem Börsenwerthe des dem Erlagstage vorhergehenden Tages berechnet werden. Auch werden gehörig, nach dem Sinne des §. 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Verschreibungen, über deren Annehmbarkeit die k. k. General-Direction für Communicationen entscheidet, angenommen. Die eingebrachte Caution wird in dem Maße, als sich die Höhe der Cautionspflicht durch contractmäßige Lieferungen von selbst vermindert, auf Verlangen des Contrahenten zurückerstattet werden.

§. 15. Sollte sich der Lieferungsunternehmer weigern, den Vertrag auszufertigen, oder die vorgeschriebene Caution zu leisten, oder sollte derselbe überhaupt die übernommenen Verbindlichkeiten in Bezug auf die Menge und Qualität der Hölzer, oder in Bezug auf die Termine der Lieferung nicht erfüllen, so steht es der Staatsverwaltung frei, denselben seiner Verbindlichkeit gänzlich zu entheben, und rücksichtlich den abgeschlossenen Vertrag für die ganze noch übrige Dauer als aufgelöst zu betrachten, oder sich an das Versprechen zu halten, und auf des Unternehmers Gefahr und Kosten und unter ausdrücklicher Verzichtleistung desselben auf die Einwendung der Verletzung über die Hälfte, über die von ihm erstandene Lieferung, einen neuen Vertrag mit wem immer, wo immer, auf jede von ihr zweckmäßig erkannte Art, und zu jenen Preisen, um welche der Bedarf aufgebracht werden wird, einzugehen, und sich an dem Vermögen, und rücksichtlich durch die Caution des Unternehmers zahlbar zu machen, wobei der Unternehmer die von dem Rechnungsdepartement des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten (technische Abtheilung für Communicationen) ausgefertigte Berechnung des zu ersetzenden Kostenbetrages, als eine vollen Beweis machende Urkunde, jedoch unter Vorbehalt allfälliger Gegenbeweise anzuerkennen sich erklärt.

§. 16. In dem Vertrage wird übrigens einverständlich festgesetzt, daß die aus demselben etwa entspringenden Streitigkeiten, das ärarische möge als Beklagter oder Kläger eintreten, so wie auch die hierauf Bezug nehmenden Sicherstellungs- und Executions Schritte bei demjenigen im Sitze der Hof- und niederösterreich. Kammerprocuratur befindlichen Gerichte, dem der Fiscus als Beklagter untersteht, durchzuführen seyn werden.

Von der k. k. General-Direction für Communicationen. Wien am 22. October 1850.

3. 2097. (2)

Nr. 14075.

Laut herabgelangten hohen Ministerial-Decretes vom 18. October d. J., 3. 31077, hat die Finanzverwaltung beschlossen, den Verkauf des ordinären geschnittenen Rauchtobaks in Briefen, mit der Füllung von einem Lothe zu einem Kreuzer, und von zwei Lothen zu zwei Kreuzern, mit letztem October 1850 aufhören zu lassen.

Dagegen wird vom 1. November 1850 angefangen der ordinäre geschnittene Rauchtobak von den Verschleißern an die Consumenten im ledigen Zustande nach dem Gewichte von einem und einem Viertel-Lothe, um den Preis von einem Kreuzer Conv. Münze, bei Abnahme von einem oder mehreren Pfunden aber um den Preis von vier und zwanzig Kreuzern Conv. Münze für jedes Pfund ledig, das ist ohne Papierumschlag abgegeben.

Der Käufer hat für den Umschlag oder das Behältniß, in welches der von ihm erkaufte Rauchtobak gefüllt werden soll, selbst zu sorgen.

Verlangt er jedoch, daß der Verschleißer das zum Umschlage nöthige Papier beigebe, so ist der letztere berechtigt, den Tabak mit dem Papierumschlage zu wägen.

Welches sonach zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

R. K. Statthalterei von Krain. Laibach am 23. October 1850.

3. 2098. (2) Nr. 13667.

Concurs = Verlautbarung

über die im Kronlande Krain zu besetzenden Sanitäts = Dienststellen.

In Gemäßheit des hohen Ministerial = Decretes vom 1. October d. J., Z. 5004, wird auf dem Grunde der von Sr. Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 7. v. M. genehmigten provisorischen Organisation der öffentlichen Medicinalverwaltung für folgende Dienstorgane im Kronlande Krain der Concurs mit dem Bedeuten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die dießfälligen, mit den geforderten Belegen über persönliche Eigenschaften und Eignungen, Sprachkenntnisse und bisher geleistete Dienste auszustellenden Gesuche bis Ende des künftigen Monats November für schon im öffentlichen Dienste Stehende, durch ihre vorgesetzten Behörden, sonst aber unmittelbar bei der Statthalterei in Laibach einzubringen sind.

Ein Kreis = Sanitätsrath mit dem Jahresgehalt von	1200 fl.
» Bez. Arzt in Laibach mit der Bestallung v.	400 „
» dto Stein dto	400 „
» dto Krainburg dto	400 „
» dto Radmannsdorf dto	400 „
» dto Adelsberg mit der	400 „
» dto Wippach dto	400 „
» dto Gottschee dto	400 „
» dto Neustadtl dto	400 „
» dto Treffen dto	400 „
» dto Tschernembl dto	400 „

R. K. Statthalterei des Kronlandes Krain. Laibach am 21. October 1850.

3. 2080. (3) Nr. 2860.

K u n d m a c h u n g

der priv. österr. Nationalbank, betreffend die Streckung der Frist zum Umtausche der alten 1 et 2 fl. Banknoten.

Die Direction der österr. Nationalbank findet sich bestimmt, die laut deren Kundmachung vom 18. April 1850 festgesetzten Termine zum Umtausche der 1 et 2 fl. Noten früherer Form um weitere zwei Monate dergestalt zu verlängern, daß diese alten Banknoten à 1 et 2 fl. bei den sämtlichen Bank = Filial = Cassen in den Kronländern noch bis Ende December l. J., und bei den Bank = Cassen in Wien noch bis Ende März 1851 im Wege der Verwechslung und in Zahlungen werden angenommen werden.

Nach Ablauf dieser Termine ist sich wegen des Umtausches der alten Banknoten zu Ein und Zwei Gulden unmittelbar an die Bankdirection zu Wien zu wenden.

R. K. Steuer = Direction. Laibach am 18. October 1850.

3. 2079. (3) Nr. 2011.

Concurs = Ausschreibung.

Bei der k. k. Staatsanwaltschaft in Neustadt ist die Stelle eines Kanzlisten mit dem Jahresgehalt von 500 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis 20. November l. J. bei der k. k. General = Procuratur in Klagenfurt einzubringen, und sich über ihr Alter, Moralität, ihre bisherige Dienstleistung und die Kenntniß der krainischen Sprache auszuweisen, wie auch anzugeben, ob und in wieferne sie mit den Herren Beamten der obbenannten Staatsanwaltschaft verwandt oder verschwägert sind.

Klagenfurt am 24. October 1850.

Der k. k. General = Procurator für Krain u. Krain. Dr. Carl Ullepitsch.

3. 2074. (3) Nr. 7155.

Concurs = Kundmachung.

Im Bereiche dieser Finanz = Landes = Direction sind nachstehende Dienststellen in Erledigung gekommen, und zwar:

a) Bei der Sammlungscasse in Neustadt die provisorische Casse = Offizialstelle mit 600 fl. Gehalt,

und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Baren oder fideijussorisch im Gehaltsbetrage;

b) bei der Klagenfurter Landeshauptcasse die zweite provisorische Amtschreibersstelle mit 300 fl. Gehalt; endlich

c) bei der Laibacher Landeshauptcasse die zweite Cassadienersstelle mit 200 fl. Gehalt, und dem Genusse einer jährlichen Amtskleidung in natura.

Die Bewerber um die sub a) und b) angeführten Dienststellen haben ihre, mit der Nachweisung über ihre Befähigung für den Cassadienst durch die abgelegte Cassaprüfung, und über ihre bisherige Dienstleistung belegten Gesuche; ferners die Bewerber um die sub c) angeführte Dienststelle, ihre mit der Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, über ein durchaus tadelloßes moralisches Benehmen, und eine gut leserliche Handschrift belegten Gesuche, durch ihre vorgesetzte Behörde längstens bis 20. November lauf. Jahres, und zwar für die Cassa = Offizialstelle hieramts, für die Amtschreibersstelle bei der Klagenfurter Landeshauptcasse, und für die Cassadieners = Stelle bei der Laibacher Landeshauptcasse zu überreichen, und in denselben anzugeben, ob und in welchem Grade Wittwer mit einem Beamten oder Diener dieser Landeshauptcassen, oder der Sammlungscasse in Neustadt verwandt oder verschwägert ist.

Von der k. k. Finanz = Landes = Direction für Steiermark, Krain und Krain.

Graz am 15. October 1850.

3. 2116. (1)

Die k. k. Kammerprocuratur in Laibach, deren Amtlocale sich in der Herrngasse Nr. 214, im zweitem Stocke befindet, vergibt als Darleihen ein Stiftungscapital pr. Ein Tausend Gulden gegen Leistung gesetzmäßiger Sicherstellung und 4 = procentige Verzinsung.

3. 2111. (1)

Versteigerungs = Kundmachung. Das hohe Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat gemäß der hohen Entschliessungen vom 3. und 7. d. M., Nr. 4258 & 3963, und deren Eröffnungen von Seite der k. k. General = Baudirection ddo. 11. und 12. d. M., Nr. 11343/3963 & 11417/4000, die Vornahme folgender Straßen = Correctionen genehmigt:

- 1) Die Umlegung der Straße am Wazingriegel vor Lavamünd, mit dem ohne der Grund = und Realitäten = Entschädigung entfallenden Betrage von 8234 fl. 58 1/2 kr.
- 2) Die Ratification der Straßenstrecke am Klausenbachriegel, zwischen Unterdrauburg und der steierischen Gränze, mit 4740 „ 3 „
- 3) Die Correction der Strecke an den Kürbshügeln, ober dieser Landesgränze, mit 7746 „ 17 „
- 4) Die Straßenumlage beim Gertraudenberge, an der incamerirten Lavanterstraße, innerhalb Wolfsberg, mit 20310 „ 39 „
- 5) Die Wiederherstellung einer Stützmauer, unter gleichzeitiger Erweiterung der Fahrbahn an eben dieser Straße, zwischen den Distanzzeichen IX / 2 - 3 - 4, mit 5617 „ 6 „
- 6) Die Straßenumlegung am Zwimberge, im obern Lavantthale, mit 8249 „ 30 „

Die Ausführung jeder Einzelnen dieser Straßen = Correctionen, welche sich also ohne der Grund = und Realitäten = Entschädigungen auf dem Gesamtbetrage von 54898 fl. 33 1/2 kr. C.M. berechnen, wird nun den Mindestfordernden gegen Erlag einer 10 % Caution, oder gegen eine solche rechtskräftige Bürgschafts = Leistung im Wege der Einreichung schriftlicher Offerte überlassen, und die commissionelle Eröffnung dieser Offerte am 28. k. M. November bei der gefertigten Landesbau = Direction vorgenommen werden.

So wie über jedes der gedachten Objecte die allfälligen Offerte zu stellen, und portofrei mit der

die bezügliche Uebernahme bezeichnenden Aufschriß bis 27. k. M. anher einzureichen sind, werden auch hierüber abgesehen die Baupläne, das Vorausmaß, der Kostenanschlag, das Verzeichniß der Einheitspreise, die Baubeschreibung und die Pachtbedingnisse durch 10 Tage vor der Offerten = Eröffnung zu Jedermanns Einsicht in der Amtskanzlei dieser Baudirection bereit liegen.

Jedes Offert muß auf einen 15 kr. Stämpel geschrieben seyn, den Tauf = und Schreibnamen, den Charakter und den Wohnort des Anbotstellers deutlich ausdrücken, und die geforderte Nachweisung der oben geforderten Caution = oder Bürgschaftsleistung enthalten.

Es muß ferner in ihm bestimmt ausgesprochen seyn, welches Bauobject, und um welchen Betrag (in Worten geschrieben) dasselbe übernommen werden will, und daß ferner der Anbotsteller die betreffenden Bauvorschriften und Bedingungen nicht nur genau kenne, sondern sich auch verpflichte, hiernach die Baute auszuführen.

Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder solche, welche eine Abweichung von den gegebenen Vorschriften bezwecken, oder aber nicht rechtzeitig gestellt werden, bleiben unberücksichtigt.

Bei gleichen Anboten haben die der früheren Einreichung den Vorzug.

R. k. Landes = Baudirection für Krain. — Klagenfurt am 13. October 1850.

3. 1854. (4) Nr. 238.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey über das Gesuch des Herrn Joseph Wimmer von Wien, als Cessionär des Herrn Wolfgang Grafen v. Lichtenberg, gegen die abwesenden und unbekannt wo befindlichen Eheleute, Herrn Dr. Sigmund und Frau Maria Karis wegen an Interessen schuldiger 3657 fl. 37 1/4 kr. C. M. c. s. c., in die Reassumirung der mit dem Bescheide des k. k. Stadt = und Landrechtes Laibach vom 25. September 1849, Zahl 9625, auf den 18. März d. J. angeordnet gewesenen, sohin aber sistirten dritten executiven Feilbietung der in Krain, im Bezirke Laas gelegenen, gerichtlich auf 1404.787 fl. 50 kr. M. M. geschätzten Herrschaft Schneeberg und Laas gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung vor diesem Gerichte auf den 11. December d. J., Vormittag um 10 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Herrschaft bei dieser Feilbietung, wenn nicht um den Schätzungswert oder darüber, so auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Landtafelextract erliegen bei diesem Gerichte zu Jedermanns Einsicht bereit, können aber auch sowohl bei dem Hof = und Gerichts = Advocaten Herrn Dr. Rudolph in Laibach, als auch bei dem Hof = und Gerichts = zugleich Kriegsministerial = Advocaten Herrn Dr. Franz Egger in Wien, Stadt, Haus Nr. 776, eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Laibach, II. Section, am 11. September 1850.

3. 2081. (3) Nr. 1760.

Holz = Verkauf.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gemacht, daß den 25. November 1850 Vor = und Nachmittag im Orte Tribuschky, Tpauschek, das zwischen dem Herrn Caspar Coracig von St. Luzia, und dem Herrn Philipp Kopsche in Idria, im Streite begriffene, und mit Sequester belegte Buchenbrennholz, im Maße von 2930 Klafter, gegen bare Bezahlung öffentlich werde veräußert werden.

Zu dieser großartigen Alamina = Veräußerung werden die Kauflustigen mit dem Besatze eingeladen, daß sie die Licitationsbedingnisse täglich bei dem gefertigten Gerichte einsehen können.

R. k. Bezirksgericht Idria den 22. October 1850.

3. 2107. (1) **E d i c t.** Nr. 593.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey über Anlangen der Laibacher Sparcasse, gegen den unbekannt wo befindlichen Franz Dollner, wegen an Zinsen schuldiger 100 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung des diesem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Bisthumsherrschaft Pfalz Laibach sub Urb. Nr. 5 vorkommenden, in Laibach in der St. Peters-Vorstadt sub C. Nr. 44 gelegenen Hauses sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2769 fl. 10 fr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsfahrungen vor diesem Gerichte auf den 2. December d. J., auf den 8. Jänner 1851, dann auf den 10. Februar 1851, jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, der Grundbucheextract und das Schätzungsprotocoll können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach II. Section am 24. September 1850.

3. 2106. (1) **E d i c t.** Nr. 563.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laibach II. Section wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte über das Ansuchen der Herren Dr. Maximilian und Dr. Julius Wurzbach von Laibach, gegen Herrn Benzel Joseph Ritter von Abramsberg, von Trilleg, wegen, aus dem Urtheile ddo. 26. Juni 1827, und der Cession vom 4. Jänner 1841 schuldigen 944 fl. 36 kr. M. M. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung des, dem Letzteren gehörigen Gutes Trilleg bei Wippach, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 8989 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagsfahrungen, auf den 26. November und auf den 24. December d. J., dann auf den 28. Jänner 1851, jedesmal Vormittag um 10 Uhr, mit dem Anhange bestimmt worden, daß dieses Gut nur bei der letzten auf den 28. Jänner 1851 angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbucheextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach II. Section den 15. October 1850.

3. 2076. (2) **E d i c t.** Nr. 2128.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 28. September l. J. verstorbenen Joseph Schrey Edlen v. Redlwerth, jubilirten k. k. Cameral- und Kriegs-Zahlmeisters zu Laibach, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 18. November l. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoweit ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Laibach I. Section am 17. October 1850.

3. 2068. (2) **E d i c t.** Nr. 3850.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edicte vom 11. September l. J., 3. 3850, anno 1848, wird bekannt gegeben, daß in der Rechtsache des Herrn Anton Ranz von Planina, wider Herrn Wilhelm Engler, wegen Rechtfertigung der Pränotation ob 252 fl. 20 kr. c. s. c., die Verhandlungstagsfahrung auf den 20. December l. J., Früh 9 Uhr, mit dem vorigen Anhange anberaumt worden sey.

K. k. Bezirksgericht Planina am 21. Oct. 1850.

3. 2096. (2) **E d i c t.** Nr. 3972.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz werden alle jene, welche an den Verlaß des zu Reifnitz verstorbenen k. k. Steuer-Einnehmers, Herrn Ignaz Zenzlitz, als Gläubiger etwas anzusprechen glauben, und welche in denselben schulden, aufgefordert, ihre dießfälligen Ansprüche bis zum 12. December 1850 anzumelden, oder bei der auf diesen Tag bestimmten Liquidation ihre Schulden an den Verlaß zu liquidiren, widrigens die Erstern die Folgen des § 814 a. b. C. B., die Letztern aber die Klage auf Bezahlung zu gewärtigen hätten.

K. k. Bez. Gericht Reifnitz am 9. October 1850.

3. 2067. (2) **E d i c t.** Nr. 3993.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben: Es sey in der Executionsache der Thomas Merkun'schen Verlassenschaft, durch den Curator Herrn Dr. Dvornik, wider die Eheleute Andreas und Maria Poschenu, dann Johann Poschenu von Garzhareuz, pcto. aus dem gerichtlichen Vergleich vom 3. November 1831, schuldigen 337 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der im Grundbuche Haasberg sub Rect. Nr. 117 vorkommenden, gerichtlich auf 831 fl. 35 kr. bewerteten Viertelhuber, und der Ograda u Raunem bewilliget, und es sey zu deren Vornahme die Tagsfahrungen auf den 18. November, den 18. December 1850 und den 18. Jänner 1851, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange anberaumt, daß die Realität bei der 3. Tagsfahrung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeiten zum Erlage eines Radiums von 80 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 14. August 1850.

3. 2069. (2) **E d i c t.** Nr. 3754.

Vom dem k. k. Bez. Gerichte Planina wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Franz Scherko von Zirkniz, Cessionär des Andreas Kraiz von Unterseedorf, in die executive Feilbietung der zu Gunsten des Johann Schulz von Unterseedorf, auf der, dem Dim. Schulz gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rect. Nr. 647 vorkommenden, zu Unterseedorf gelegenen Viertelhuber sichergestellte, aus dem Abhandlungs-Protocoll vom 30. September 1836, intabl. 4. November 1836, herrührende Erbschaftsforderung, im Nennwerthe von 58 fl. 48 kr., wegen aus dem Urtheile vom 12. April 1850 schuldigen 13 fl. 10 kr. und der weiteren Executionskosten, gewilliget, und hierzu der 22. November, und der 2. December l. J. vor diesem Gerichte mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese Forderung bei der zweiten Tagsfahrung auch unter dem Nennwerthe dem Meißbietenden zugeschlagen werde. Die Kauflustigen werden demnach hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Licitationsbedingungen und der Grundbucheextract hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Planina am 10. August 1850.

3. 2102. (2) **E d i c t.** Nr. 5587.

Bei dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte erliegen nachstehende, verschiedenen unbekanntem Individuen gehörige Gegenstände, als: 1 messingene Stockuhr, 1 Quittarre, 2 Jagdgewehre, 1 Felleisen mit Effecten, 1 Mantel mit 2 Hobelhölzern, 1 Paar Stiefel, 1 Krügel mit chirurg. Instrumenten, 1 Mantel und 1 Paraplu, 1 Köckel und 1 Paar Stiefel, 1 Strohhut, 1 gestreifter Kittel, 1 Packet

3. 1734. (10)

Schon Samstag am 2. November d. J.

erfolgt öffentlich die

siebente halbjährige Verlosung

der bekannten **Keglevich'schen** Anleihe, welche
gräflich mit

Einer Million 430,010 fl. Conv. Münze zurückbezahlt wird.

Die Theilnahme an dieser Anleihe ist dadurch sehr erleichtert,

daß diese Lose nur auf 10 Gulden Conv. Münze lauten.

Zu Folge eines jüngst abgeschlossenen Vertrages und der damit verbundenen fixen Uebernahme einer namhaften Parthie dieser Partial-Lose, ist das gefertigte Großhandlungshaus in der angenehmen Lage, dieselben zu dem billigsten Course abzulassen.

G. M. Perissutti,
k. k. Großhändler in Wien.

NB. Die folgende achte Ziehung findet unwiderruflich am **1. Mai 1851** Statt.

Derlei Partial-Lose sind in Laibach zu haben beim Handelsmanne
Joh. Ev. Wutscher.

mit 8 Wachskerzen, 1 schwarzer Mantel, 1 Sauf mit Mehl, 3 Stücke Eisen, 1 weißes Luchel, 1 Hose, 1 Dösel, 1 Weste, 1 Einbruchswinde, 1 Stilet, 1 Messer, 1 Dietrich, 1 Kanzlei-Stampille, 2 Stück Fischgabeln, 1 Pistole und 3 Lucheln.

Die respect. Eigenthümer werden demnach aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu melden und das Eigenthumsrecht nachzuweisen, widrigens damit nach Vorschrift der Strafprozeß-Ordnung vorgekehrt werden würde.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 2. September 1850.

3. 2043. (3) **E d i c t.** Nr. 4223.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Das k. k. Landesgericht zu Laibach habe mit Verordnung vom 8. October 1850, 3. 1994, befunden, den Gregor Grohnel, von Oberprekar Haus-Nro 8, als Verschwender zu erklären; demzufolge ist nun diesem Herr Anton Ribitsch von Oberprekar als Curator aufgestellt worden.

Wartenberg am 17. October 1850.

3. 2093. (2) **E d i c t.** Nr. 2225.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laß wird dem Lorenz Kopin und dem Primus Starmann mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert.

Es habe wider dieselben Hr. Jacob Sakotnig von Dörsfern, durch Herrn Dr. Napreth, bei diesem Gerichte wegen Erloschenerklärung ihrer Rechte aus den Kaufbrieffen ddo. 16. Jänner 1807 und 4. März 1807, und wegen Erabulation dieser Urkunden von den im Grundbuche der Cameralherrschaft Laß unter Nr. 2332 u. 2332 V eingetragenen Realitäten Klage angebracht und um eine Tagsfahrung angeführt, welche auf den 31. Jänner 1851, Früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Untosten den Herrn Johann Schuschnig in Laß als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihrer Rechtsbehelle an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen; widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laß am 30. September 1850.



Dem größern Publikum zur Beachtung bestens empfohlen!

Bei J. A. Edler v. Kleimeyer in Laibach

sind nachstehende nützliche Bücher zu haben.

Die hier angezeigten Schriften sind wegen ihrer zweckmässigen Bearbeitung, ihres billigen Preises und guter Ausstattung mit Recht zur Anschaffung zu empfehlen.

Ueber den Umgang
mit dem weiblichen Geschlecht.

Ein Rathgeber für junge Männer, die sich die Neigung des weiblichen Geschlechts nicht nur erwerben, sondern auch erhalten wollen.

Aus den Papieren eines Welterfabrianten. — Von Aug. Eberhardt.
Preis 20 Ngr. oder 1 Fl. 12 Kr.

NB. Der welterfabriante Dr. Eberhardt giebt in diesem Buche treffliche Anweisungen, durch ein kluges, taktvolles Benehmen sich die Liebe, Achtung und feurige Vereinerung des weiblichen Geschlechts auf sichere Weise zu erwerben und zu erhalten, und enthält einen Schatz nützlicher Erfahrungen für jeden jungen Mann.

Zur Erhöhung der Feier bei Familienfesten:

F. Schellhorn, — 120 auserlesene
Geburtstags-, Hochzeits-, Neujahrs-
und Abschieds-Gedichte, Volterabendscherze,
Stammuchsverse und Gesellschaftsräthsel.

Sechste!! Auflage. Preis 15 Ngr. oder 54 Kr.

NB. Ein schönes Gedicht ist bei Familienfesten von großem Werthe. Diese Sammlung bester Gelegenheitsgedichte wurde mit solchem Beifall aufgenommen, daß jetzt die sechste verbesserte Auflage davon erscheinen mußte.

Um in allen Lebens-Verhältnissen besser fortzukommen, ist eine Hauptbedingung, höflich und gewandt zu sein und den Anstand zu beobachten, hierzu liefert die besten Anweisungen:

Fr. Meyer, — Neues

Komplimentirbuch.

Oder Anweisung, in Gesellschaften höflich zu reden und sich anständig zu betragen.

Enthaltend: 64 Glückwünsche bei Neujahrs- und Geburtstagen, — 15 Liebesbriefe, — 13 Anreden beim Tanze, — 10 Einladungen auf Karten, — 30 Gedichte bei Hochzeits-, Geburtstags- und anderen Feierlichkeiten, — 14 Schemata zu Aufsätzen in öffentlichen Blättern, — 35 Stammuchsverse, eine Blumensprache und 20 belehrende Abschnitte über Anstand und Feinsitte.

Sechzehnte!! Auflage. Preis 12½ Ngr. oder 45 Kr.

Von allen bis jetzt erschienenen Komplimentirbüchern ist dies von Fr. Meyer herausgegebene das beste, vollständigste und empfehlungswertheste.

Um in kurzer Zeit ein gebildeter Kaufmann zu werden, ist mit Ueberzeugung zur Anschaffung zu empfehlen:

Handlungswissenschaft

zur Kenntniß 1) der merkantilschen Kunstausdrücke, 2) der Handelsgeographie, 3) der Handelsgeschichte, 4) des kaufmännischen Rechnens, 5) der Wechselkunde, 6) der Münz-, Maas- und Gewichtskunde, 7) der Correspondenz und 8) der Buchhaltung. Von Fr. Bohn. Vierte Auflage. Preis 1 Zblr. od. 1 Fl. 48 Kr. NB. Ein werthvolles Buch für alle diejenigen, welche sich in acht Tagen die wichtigsten Handlungskennnisse verschaffen wollen.

Ein ausgezeichnetes Gartenbuch ist:

Der populäre Gartenfreund,

oder die Kunst,

alle in Deutschland vegetirenden Blumen und Gemüse zum Vergnügen und zum Nutzen auf die leichteste und einfachste Weise durch Saamen, Absenker, Stecklinge, Bepflanzen etc. zu ziehen.

Nebst einem Gartenkaleender. Auf prakt. Erfahrung gegründet. Von D. Schmidt und Fr. Herzog (Kunstgärtner in Weimar) herausgegeben. Vierte verb. Aufl. Preis 25 Ngr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Rathgeber zur Vertilgung aller für den Land- und Gartenbau

schädlichen Thiere,

oder die neuesten Vorschriften, Ameisen, Blatt- und Schildläuse, Bremsen, Erdflöhe, Hamster, Kornwürmer, Mäuse, Raikäfer, Maulwürfe, Ohrwürmer, Pfeiffer, Ratten, Rauven, Schnecken, Stechfliegen, Vögel und Wespen zu vertreiben, zu fangen und zu tödten.

Von L. Stempel. Preis 10 Ngr. od. 36 Kr.

Das Buch vom Magen,

und gründliche Abhülfe aller Unterleibsbeschwerden, oder deutliche Beschreibung des Magens, seiner Organe, der Verdauungswerkzeuge, Eingangsgefäße und des Verdauungsprocesses; ferner Darstellung des eigentlichen Wesens und der Ursachen der Unterleibsbeschwerden. — Nebst Angabe, wie Unterleibsübel meist ohne Arznei auf dem sichersten Wege geheilt und verhütet werden können.

Von Dr. Mademie.

Zweite Auflage, aus dem Englischen übersetzt.

Preis 20 Ngr. oder 1 Fl. 12 Kr.

NB. Diese ausgezeichnete nützliche Schrift liefert sichere Abhülfe bei Blähungsbeschwerden, Hypochondrie, Synergie, Sämerrhoiden und Verschleimung.

In jeder Hinsicht der Anschaffung empfehlenswerth sind folgende Bücher:

Zur Fabrikation couranter Artikel:

Der industriöse

Geschäftsmann,

oder 400 Anweisungen,

zur Fabrikation vieler Handelsartikel,

als: künstliche Weine, Rume, Aquavite, Essige, Parfümerien, Essenzen und vorzüglicher Seifen, Firnisse, Extracte, Chocoladen, Mostiche, Stiefelwachsen, Tinten; ferner Räucherpulver, Räucherkerzen, Punschextracte, Magenliquore, Universalpflaster, Husland'sches Zahnpulver u. s. w. Für Jedermann, besonders für Materialisten geeignet.

Von C. F. Simon, Chemiker.

Zweite Auflage. Preis 25 Ngr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Für junge Leute ist die sehr beliebte Schrift zu empfehlen, wovon mehr als 11000 Exemplare abgesetzt wurden:



Galanthomme,

oder:

der Gesellschafter wie er sein soll.

160 Anweisungen, sich in Gesellschaften beliebt zu machen und sich die Gunst der Damen zu erwerben.

Als: 40 musterhafte Liebesbriefe, — 24 Geburtstagsgedichte, — 40 deklamatorische Stücke, — 28 Gesellschaftsspiele, — 18 belustigende Kunststücke, — 30 scherzhafte Anekdoten, — 22 verbindliche Stammbuchverse, — 45 Waare und Kartenerafel.

Herausgegeben vom Professor S. . . . t.

Sechste verb. Auflage. Preis 25 Ngr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Mit diesem Buche wird Jedermann noch über seine Erwartung befriedigt werden; es enthält Alles, was zur Ausbildung eines guten Gesellschafters nöthig ist.

Fremdwörterbuch für Jedermann:

Sammlung und Erklärung von 6000 fremden Wörtern,

welche in der Umgangssprache, — in gerichtlichen Verhandlungen und in Zeitungen täglich vorkommen, um solche richtig zu verstehen und zu schreiben. Ein für Ungebildete nützlich Buch.

Vom Dr. und Rector Wiedemann.

Zwölfte!! Auflage. Preis nur 12½ Ngr. oder 45 Kr.

NB. In diesem vom Professor Peiri empfohlenen Buche findet man über jedes vorkommende Fremdwort die genügende Erklärung.

Sehr nützlich für das Ausfallen der Haare ist:

Radikale Heilung der Kahlköpfigkeit,

so wie das Ausfallen und gleichzeitige Ergrauen der Haare zu vermeiden, als: 1) das Ausfallen der Haare zu vermeiden und zu heilen, 2) bereits kahle Stellen mit einem neuen Haarwuchs zu bedecken, 3) ein schönes und üppiges Haupthaar zu erlangen, 4) dasselbe beliebig heller und dunkler zu färben. Nach den neuesten Erfahrungen herausgegeben von Dr. Böhm. Zweite Aufl. Preis 10 Ngr. oder 36 Kr.

Die Kenntnisse zum Briefschreiben, wie auch, um sich einen guten Briefstyl anzueignen, findet man in dem bis jetzt noch nicht übertroffenen, in Zwölfter!! Auflage erschienenen

W. S. Campe, — gemeinnütziger

Briefsteller

für alle Fälle des menschlichen Lebens, mit Angabe der Titulaturen und den bewährtesten Regeln, Briefe schreiben zu lernen.

Zwölfte Auflage. Preis 15 Ngr. oder 54 Kr.

Dieser ausgezeichnete Briefsteller enthält 180 vorzügliche Briefmuster zur Nachahmung und Bildung, wie auch 100 Formulare zur zweckmäßigen Abfassung 1) von Eingaben, Gesuchen und Klageschriften an Behörden, 2) Kauf-, Mieth-, Pacht-, Bau-, Lehrcontracten, 3) Erbverträgen, Testamenten, Schulverschreibungen, 4) Quittungen, Vollmachten, 5) Anweisungen, Wechselfeln, 6) Attesten, Anzeigen und Rechnungen über gelieferte Waaren. — Ueber 12000 Exemplare wurden bereits davon abgesetzt.

Aus obigem Inhalte wird man ersehen, dass dieser Haussekretair alles das enthält, was in dem bürgerlichen und Geschäftsleben vorkommt, und Jedem zu wissen nöthig und der Anschaffung werth ist.

Wenn der Mensch alle seine Pflichten gewissenhaft erfüllen will, so muß er seinen Geist und Körper gesund erhalten und sich gegen Krankheiten wahren, und hierzu dient das für Jedermann schätzbare, in Achter!! Auflage erschienene Buch:

Der Leibarzt, oder

500 Hausarzneimittel

gegen 145 Krankheiten der Menschen,

Als: Magenschwäche, Magenkrämpfe, Diarrhöe, Hämorrhoiden, Hypochondrie, Sicht, Rheumatismus, Engbrüstigkeit, Verschleimung des Magens und des Unterleibes, Harnverhaltung, Verstopfung, Kolik, venöse Krankheiten, wie auch alle Hautkrankheiten, ferner 24 allgemeine Gesundheitsregeln, Kunst ein langes Leben zu erhalten und

Hufeland's Haus- und Reise-Apothek.

Achte Auflage. Preis 15 Ngr. oder 54 Kr.

NB. Ein solcher Hausdoktor sollte billig in keinem Hause, in keiner Familie fehlen; denn mit einem einfachen, guten Hausmittel kann man in den meisten Fällen den Krankheiten abhelfen. Von besonderem Nutzen ist die Anweisung, mit Franzbranntwein und Salz alle äussern Krankheiten zu heilen.

Dr. M. F. Richter, — Rathgeber für die, welche eine Wollenkur gebrauchen wollen.

Eine gründliche Anweisung, durch den richtigen Gebrauch der Wollen langwierige Krankheiten der Verdauung, der Leber, der Haut, der Nerven, der Lunge und der Brust überhaupt, so wie Sicht und Rheumatismus sicher zu heilen. Zweite Auflage. Preis 10 Ngr. oder 36 Kr.

(In jeder Hinsicht der Anschaffung empfehlenswerth sind folgende Bücher:)

(Als bestes Bildungs- und Gesellschaftsbuch können wir jungen Leuten aus Ueberzeugung empfehlen:)

Fünfte!! verb. Auflage vom

K Galanthomme,

oder der Gesellschafter, wie er sein soll.

Enthaltend eine Anweisung,

sich in Gesellschaften beliebt zu machen,

30 Regeln für Anstand und Feinsitte,

20 Liebesbriefe, — 15 Heirathsanträge, —

Blumensprache, — 28 Gesellschaftslieder, —

30 Gesellschaftsspiele,

40 declamatorische Stücke, — 18 belustigende Kunststücke, — 93 versängliche Fragen, — 30 scherzhafte Anekdoten, — 22 verbindliche Stammbuchverse, — 45 Toaste, Trinksprüche, Sprüchwörter und Kartensprüche. Vom Professor S...

Preis 1 Fl. 15 Kr. C. M.

Dieses Buch enthält Alles, was zur Ausbildung eines guten Gesellschafters nöthig ist, weshalb wir es zur Anschaffung bestens empfehlen und im Voraus versichern, daß Jedermann noch über seine Erwartung damit betriedigt werden wird.

Für 30 Kr. C. M. ist zur Erheiterung zu haben:

Der belustigende

Kartenkünstler,

oder Anweisung zu leicht ausführbaren

(113) Kartenkunststücken.

Von A. v. Meerberg. Preis 30 Kr. C. M.

Es ist dies ein nettes Büchelchen, welches viele neue sinnreiche Kartenkunststücke enthält, die sich zur Unterhaltung in Privat-Gesellschaften besonders gut eignen. Der rasche Absatz von 3000 Exemplaren machte den Abdruck einer fünften Auflage nöthig.

Allen jungen Leuten ist die beliebte Schrift in neuester, 5500 Exemplare starke Auflage zu empfehlen:

Fr. Meyer, — Neues

Komplimentirbuch.

oder Anweisung, in Gesellschaften höflich zu reden und sich anständig zu betragen.

Enthaltend: 64 Glückwünsche bei Neujahrs- und Geburtstagen — 15 Liebesbriefe — 13 Anekdoten beim Tanz — 10 Einladungen auf Karten — 30 Gedichte bei Hochzeits-, Geburtstags- und andern Feierlichkeiten — 14 Schemata zu Anzeigen in öffentlichen Blättern — 35 Stammbuchverse — eine Blumensprache und 20 belehrende Abschnitte über Anstand und Feinsitte. — 15te!! Auflage.

Preis 38 Kr. C. M.

Von allen bis jetzt erschienenen Komplimentirbüchern ist dies das beste, vollständigste und empfehlenswerthe.

(Verlag von Ernst in Quedlinburg und in allen Buchhandlungen vorräthig.)

Als bester Briefsteller ist Jedermann zu empfehlen:

Die zwölfte!! Auflage von

W. G. Campe, gemeinnütziger

Briefsteller,

oder Briefe und Aufsätze aller Art nach den bewährtesten Regeln schreiben und einrichten zu lernen mit Angabe der nöthigen Titulaturen für alle Stände.

Zwölfte Auflage. Preis 45 Kr. C. M.

Dieser ausgezeichnete Briefsteller enthält, außer einer kurzen Orthographie und der Anweisung zum Briefschreiben, auch 180 vorzügliche Briefmuster zu Freundschafts-, Erinnerungs-, Bitte-, Empfehlungs-, Glück- und Beileidschreiben, auch Bestellungs- und Handlungsbriefe. — Ferner 100 zweckmäßige Formulare zu Eingaben, Gesuchen und Klageschriften an Behörden, Kauf-, Miet-, Pacht-, Bau- und Lehnkontrakten, Testamenten, Schuldschreibungen, Dattungen, Vollmachten, Anweisungen, Wechsel, Atteste, Aestigen und Rechnungen über geleistete Waaren. — Über 12000 Exemplare wurden bereits davon abgesetzt.

Unentbehrlich für Jedermann!

Zehnte!!! Auflage:

Sammlung und Erklärung von

6000 fremden Wörtern,

welche in der Umgangssprache, Nationalversammlungen und Zeitungen täglich vorkommen, als: Amendement, Amnestie, Aristokratie, Constitution, Demokratie, Dynastie, Institution, Proletarier, Radical, Reaction, Republik, Social und dergleichen vorkommende 6000 Fremdwörter und Ausdrücke. (Empfohlen vom Prof. Dr. Petr.) Herausgegeben vom Doctor und Rector Wiedemann.

Zehnte Aufl. Preis nur 38 Kr. C. M.

In jetziger Zeit ist es Jedermanns Bedürfnis, ein Nachschlagebuch dieser Art zur Hand zu haben, welches zum richtigen Verstehen über alle die in Zeitungen täglich vorkommenden Fremdwörter die genügendste Auskunft gibt. — Mehr als 12000 Exemplare wurden hiervon bereits abgesetzt.

Um in kurzer Zeit ein gebildeter Kaufmann zu werden, ist mit Ueberzeugung zu empfehlen:

Die dritte Auflage der Handlungswissenschaft

für Handlungslehrlinge u. Handlungsdiener. Zur leichten Erlernung 1) des Briefwechsels, 2) der Kunstausdrücke, 3) der Handelsgeographie, 4) der Geschichte, 5) der Münz- und Gewichtskunde, und dem Geheimnisse, in kurzer Zeit eine schöne, feste Handschrift zu erlangen, mit 5 Vorschriften erläutert. Herausg. von F. Bohu. Sambor br. — Dritte sehr verbesserte Auflage.

Preis 1 Fl. 15 Kr. C. M.

Der rasche Absatz von 3500 Exemplaren bürgt für die Brauchbarkeit desselben.

Folgende neue, in jeder Hinsicht empfehlungswerthe Bücher,
sind in der

**J. M. Edler v. Kleimeyer'schen Buch-, Kunst- und
Musikalienhandlung in Latbach,**

so wie in allen übrigen Buchhandlungen um beigesetzte Preise in Conv.-Münze zu haben.

NB. Die hier angezeigten Schriften sind wegen ihrer zweckmässigen guten Bearbeitung, ihres billigen Preises und ihrer guten Ausstattung mit Recht zur Anschaffung zu empfehlen.

Als ein schätzbares Hausbuch, wodurch jede Krankheit geheilt werden kann, ist zur Anschaffung jedem Familienvater zu empfehlen:

500 der besten
Hausarzneimittel
gegen 59 der gewöhnlichsten
Krankheiten der Menschen.

Als Magenschwäche, — Magenkrämpfe, — Diarrhöe, — Hämorrhoiden, — Hypochondrie, — Sicht, — Rheumatismus, — Engbrüstigkeit, — Verschleimung des Magens und des Unterleibes, — Harnverhaltung, — Verstopfung, — Kolik, — venerische Krankheiten, wie auch aller Hautkrankheiten; ferner 24 allgemeine Gesundheitsregeln, Kunst, ein langes Leben zu erhalten und Hufeland's Haus- und Reiseapotheke. **Achte Auflage. — Preis nur 45 Kr. C. M.**

NB. Ein solcher Hausdoctor sollte billig in keinem Hause, in keiner Familie fehlen; denn mit einem einfachen, guten Hausmittel kann man in den meisten Fällen die Krankheiten abhelfen.

(Der Wasser-Doctor oder:)
das Ganze der
Wasserheilkunde.

Eine auf mehrjährige Erfahrung gegründete Anleitung, wie das kalte Wasser äusserlich und innerlich von Kranken und Gesunden vernünftig zu gebrauchen ist, — ferner, wie dadurch die Selbstheilung, nächtliche Samenentziehung, weisser Fluss völlig heilt und die geschwächte Manneskraft wieder herzustellen werden kann.

Von einem alten Praktiker **Dr. Nötel.**
Vierte Auflage. **Preis 45 Kr. C. M.**

Dr. Albrecht (Arzt in Hamburg).

Heimlichkeiten der Frauenzimmer.

Ein belehrendes Buch für mannbare Mädchen: 1) über Mädchenschwangerschaft, 2) von dem ersten Eintritte der Blüthe, des weiblichen Geschlechts, 3) von den Krankheiten in den Perioden der Blüthe, 4) von dem Eintritt in die Ehe, mit den Heimlichkeiten derselben, 5) von dem Verhalten der Schwangeren. **3te Auflage. Preis 45 Kr. C. M.**

(Zur Erhöhung der Feier von Familienstücken:)

**L. Schellhorn, auserlesene Geburtstags-,
Hochzeits- und Abschiedsgedichte,**
ferner Stammbuchverse, Räthsel und Polterabendscherze.
6te verbesserte Auflage. Preis 45 Kr. C. M.

Ein schönes Gedicht ist bei Polterabend-, Hochzeits- und Geburtstags-Feierlichkeiten von grossem Werthe. Diese Sammlung enthält davon 75 Geburtstagsgedichte an Vater, Mutter, Grosseletern. — 23 Hochzeits-, 20 Liebes-, 8 Abschieds- und 14 vermischte Gedichte, 40 Neujahrwünsche, 31 Grabverse, 50 Stammbuchverse, Trinksprüche, 4 Polterabendscherze und 29 Räthsel.

8500 Exemplare wurden bereits davon abgesetzt.

Ein sehr nützlich Buch für erwachsene Töchter ist:

Bestimmung der Jungfrau

und ihr Verhältniß als Geliebte und Braut.

Nebst Regeln für das gesellschaftliche Leben.

Herausg. vom **Dr. Seidler. Pr. 45 Kr. C. M.**

Die dritte Auflage dieses werthvollen Buches enthält die Anweisung, wie die Jungfrau sein soll in ihrem Verhältniß gegen den Jüngling, — in ihrem Betragen gegen Männer, in ihrem künftigen Stande als Gattin, Erzieherin und zur Ausbildung einer sanften und guten Hausmutter. —

Mögen es Eltern nicht versäumen, ihren erwachsenen Töchtern dieses Buch, wovon über 4500 Exemplare abgesetzt wurden, zur Bildung ihres Berufs anzuschaffen.

Das beste aller Gesellschaftsbücher:

Neuestes
Gesellschaftsbuch
für fröhliche Kreise.

Enthält 60 Fest- und Gelegenheitsgedichte, — 16 Festreden, — 45 komische Deklamationsstücke, — 68 neue Gesellschaftsspiele, — 13 Karten- und Würfelspiele, — 45 magische Belustigungen, — 30 Kartenkunststücke, — 140 Charaden, Räthsel und Räthselfragen zur gesellschaftlichen Unterhaltung; ferner 60 Tisch-, Trink- und Gesellschaftslieder. Herausgegeben von **Felix Engelmann.**

Preis 1 Fl. 30 Kr. C. M.

NB. Es ist dies eins zur gesellschaftlichen Unterhaltung noch über die Erwartung befriedigendes Buch.